

## Verfahren bei Versäumnissen und Beurlaubungen der Schülerinnen und Schüler an der MGS

### I Grundsätze:

1. Vom Unterricht können nur die Lehrkräfte und /oder der Schulleiter befreien.
2. Erziehungsberechtigte und Volljährige stellen Anträge auf Entschuldigung von Fehlzeiten bzw. auf Beurlaubung bei absehbaren Fehlzeiten.
2. Schülerinnen und Schüler gelten als unentschuldig, wenn sie nicht **unverzüglich** krank gemeldet werden. Die Lehrkraft kontrolliert die Abwesenheit im Abgleich mit dem Schulbüro. Insbesondere bei schulpflichtigen Kindern bedarf es einer direkten Kontrolle.
3. Die Lehrkraft dokumentiert die Versäumnisse im Klassenbuch oder im Kursbegleitheft.
4. Auffälligkeiten in der Oberstufe müssen dem Klassenlehrer oder dem Oberstufenleiter rechtzeitig gemeldet werden.

### II Versäumnisse (Sekundarstufe I)

1. Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht zur Schule kommen, müssen die Erziehungsberechtigten und ebenso volljährige Schülerinnen und Schüler
  - a) das Schulbüro oder die Lehrkraft **sofort** in Kenntnis setzen (etwa Anruf im Sekretariat) und
  - b) spätestens am **dritten** Versäumnistag eine schriftliche Erklärung - erstellt von den Erziehungsberechtigten - abgeben.
2. Bei **längerer** Abwesenheit wegen Krankheit oder gehäuftem Fehlen, vor allem im Zusammenhang mit Leistungsüberprüfungen, kann die **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** verlangt werden. Die Gebühren für die ärztlichen Leistungen sind nach dem geltenden Schulrecht von den Erziehungsberechtigten oder von den volljährigen Schülern/innen zu tragen. Dies sind besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen, die in Abstimmung mit der Schulleitung getroffen werden müssen.

### III Beurlaubungen müssen mit Angabe von wichtigen Gründen frühzeitig im Voraus beantragt werden:

1. Beurlaubungen für das Fach über die Lehrkraft.
2. Beurlaubungen bis zu einer Woche über die Klassenlehrer/innen.
3. Beurlaubungen über einen längeren Zeitraum über den Schulleiter.
4. Beurlaubungen in Verbindung mit Ferien über den Schulleiter.